INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Cochem-Zell

Abfallentsorgung im Landkreis Cochem-Zell

Inhalt **Seite**

1. Restmüllentsorgung 2
- Restmüllsäcke 3
2. Entsorgung von Papier und Verpackungsabfällen aus Kunststoff und Metall 4
3. Sperrmüll- und Metallschrottsammlung 5
4. Entsorgung von sonstigem Restmüll 5
5. Entsorgung von sonstigen verwertbaren Abfällen 6
- Altglas 6
- Altmetalle 6
- Elektro- Kühl- und Gefriergeräte 6
- Altlampen retour/Lightcycle 7
- Altreifen 8
- Altautos 8
- Altkleider 8
- Korken 8
- Altholz 9
6. Entsorgung von Bioabfällen 10/11
- Eigenkompostierung 10
- Grünabfälle 10
- Schreddern von Rebabfällen 10
- Annahmestellen für Grünabfälle 11
7. Entsorgung von Speiseabfällen und Speisefetten aus der Gastronomie 12
8. Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub 12
- Bauschuttdeponien 12
- Bodenbörse 12
- Verwertung und Umgang mit dem Boden beim Hausbau 13/14
9. Entsorgung von Sonderabfällen 14
- Umweltmobil 14
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen 7/14
- Altöl 14
- Batterien 14
- Altmedikamente 15
- Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben 16
- Entsorgung von Mineralwolle 16
- Entsorgung von Asbest 16/17
- Entsorgung von Teerpappe 17
10. Big-Bags 17
11. Gebrauchsgüter- und Bodenbörse 18
12. Vermeidung von Verpackungsabfällen und Papier 18
13. Entsorgungsmöglichkeiten für Selbstanlieferer 19
14. Übersicht Entsorgungsgebühren 20/21
15. Kompostfibel 22
16. Ansprechpartner Abfallwirtschaft 22

Abfallwirtschaft ©
Landkreis Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Telefon:02671/61-0
Telefax:02671/61-177

E-Mail:
abfallwirtschaft@cochem-zell.de
Internet: www.cochem-zell.de

Auskünfte erteilt:

Abfallrechtliche Fragen/Sonderabfälle
Telefon: 02671/61-165 o. 164

Müllabfuhr/Tonnen
Telefon: 02671/61-151 o. 61-153

1. Restmüllentsorgung

Restabfälle sind Abfälle, die nicht verwertet werden können. Darunter fallen beispielsweise Asche, Einmalwindeln, Glühbirnen, (Vorsicht! Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren sind Sondermüll), Gummi, Hygienepapiere, Katzenstreu, Kehricht, Keramik, Knochen, Leder, Papiertaschentücher, Porzellan, Staubsaugerbeutel, Tapeten, Textilienreste, Watte, Wattestäbchen, verschmutzte Wertstoffe, Küchenabfälle nach dem Kochen.

Im Landkreis Cochem-Zell **gibt es keine Bio-Tonne**. Zur Entsorgung von Bio-Abfällen → S. 10/11.

Wie wird der Restmüll entsorgt?

Für die Restmüllentsorgung werden **120 l** und **240 l Gefäße** ***(in Ausnahmefällen auch Müllsäcke)*** angeboten. Pro Person müssen 15 l vorgehalten werden, d.h. maximal 8 Personen können gemeinsam eine 120 l Tonne auf einem Grundstück benutzen. Das Restmüllfahrzeug kommt alle 2 Wochen. Die **Termine** werden jeweils im → **Müllkalender** veröffentlicht.
Sollen die Restmüllgefäße geleert werden, so müssen diese spätestens um 6.00 Uhr morgens an der Straße bereitgestellt werden.
Falls die bereitgestellte Tonne nicht oder nur unvollständig geleert wurde, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Mitarbeiter der Abteilung Abfallwirtschaft, Telefonnummer 02671/61-151.

Was kostet die Restmüllentsorgung?

Die Abfallentsorgungsgebühren setzen sich zusammen aus der **Grund-** und der **Entleerungsgebühr.**
Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Anzahl, Art, Größe und die Dauer der Bereitstellung der Gefäße (Grundgebühr) sowie die Anzahl der Entleerungen (Leerungsgebühr).

Die **Grundgebühr:** beträgt	für das 120 l Gefäß	**171€** /Jahr
	für das 240 l Gefäß	**342 €** /Jahr

➢ **und enthält die Kosten für 12 Leerungen.**

Besteht die Gebührenpflicht nicht während eines vollen Kalenderjahres, so beträgt die Grundgebühr 1/12 für jeden Kalendermonat der Bereitstellung des Abfallgefäßes. Wird eine durch die Grundgebühr abgegoltene Leistung nicht im vollem Umfange in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Leerungsgebühr: Ab der 13. Leerung kostet diese und jede weitere Leerung
für das 120 l Gefäß **10 €** je Leerung, für das 240 l Gefäß **20 €** je Leerung.

Die Anzahl der Leerungen wird elektronisch erfasst

Jede Restmülltonne ist mit einer Nummer versehen. Diese bitte immer angeben, wenn die Abholung von Sperrmüll, Altmetall oder Elektroschrott angemeldet wird.

Am Anfang des Jahres wird für jedes Gefäß ein Abschlag in Höhe der Grundgebühr festgesetzt, fällig je zur Hälfte am 01.04. und am 01.10. Gleichzeitig werden die Leerungen des vergangenen Jahres abgerechnet und zusammen mit der Grundgebühr für das laufende Jahr angefordert. Entsprechendes gilt für Müllgefäße, die während des Jahres ausgeliefert werden.
Jedes Gefäß wird einzeln abgerechnet. Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer. Die Abrechnung mit einzelnen Mietern ist nicht möglich.

Häufige Fragen/Probleme zum Thema Restmülltonne:

Wieso wurde die Tonne 13-mal geleert, obwohl ich doch nur alle 4 Wochen die Tonne rausstelle?

Weil das Jahr keine 48 sondern 52 Wochen hat.

Wie kann ich im Winter das Festfrieren von Abfällen in meinen Tonnen verhindern?

In den Wintermonaten die Mülltonne vor dem Befüllen mit einem großen Plastiksack auskleiden. Keine flüssigen Abfälle in die Mülltonne füllen. Feuchte Abfälle wie Speisereste oder auch Einwegwindeln nie lose in die Abfallgefäße

geben, sondern stets in Plastikbeutel verpacken. Die Abfallgefäße bei tiefen Temperaturen nach Möglichkeit erst morgens (jedoch vor 6.00 Uhr) an den Straßenrand stellen.

Durch die Grundgebühr sind außerdem noch folgende Leistungen abgedeckt:

- Entsorgung von **Papier/Pappe** (→ S. 4)
- **Sperrmüll/Metallschrottentsorgung (bis 4 cbm)** (→ S. 5)
- Entsorgung von **Elektrogeräten** (Kosten der Annahmestelle und der Sammlung → S.6)
- Entsorgung von **Metallschrott** (Annahmestellen → S., → S. 19)
- Entsorgung von **Problemabfällen aus Haushalten** durch das **Umweltmobil** (→ S.14)
- **Grünabfallentsorgung** durch die Grünabfallabfuhr oder Anlieferung an den dafür bestimmten Einrichtungen (→ S.10/11)
- **Umweltberatung** für alle Bereiche
- **Wertstoff- und Abfallberatung** für Haushalte
- **Recycling- und Bodenbörse**

Restmüllsäcke

Müllsäcke mit der Aufschrift RESTMÜLL Landkreis Cochem-Zell können gegen eine Gebühr von **7 €** bei den unten genannten Verkaufsstellen bezogen werden. Die Entsorgung von Abfällen über Restmüllsäcke bietet sich insbesondere bei gelegentlich anfallenden Mehrmengen an, die nicht in die Restmülltonne passen. Andere Müllsäcke werden nicht entsorgt.

Verbandsgemeinde Treis-Karden:

Raiffeisen-Lager, St. Castor Straße, 56253 **Treis-Karden,** Tel. 02672/9373-0

Verbandsgemeinde Kaisersesch:

RWZ-Lager, Bahnhofstraße, 56759 **Kaisersesch**, Tel. 02653/9983-0
Bretz Handelsgesellschaft, **Kaisersesch**, Bahnhofstraße, Tel.: 02653/91567-0

Verbandsgemeinde Ulmen:

SPAR-Markt Arns, Trierer Str. 50, 56826 **Lutzerath**, Tel. 02677/274
EDEKA-Markt Franzen, Trierer Str. 42, 56826 **Lutzerath**, Tel. 02677/329
HIT-Markt, Ritter-Heinrich-Straße 1, 56766 **Ulmen**, Tel. 02676/9374-0
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 56766 **Ulmen,** Tel. 02676/409-100

Verbandsgemeinde Cochem-Land:

Raiffeisenbank Moselkrampen**:**
Lager: 56814 **Bruttig-Fankel**, Hauptstr. 79, Tel. 02671/6001670
Lager: 56821 **Ellenz-Poltersdorf**, Im Bernert, Tel. 02673/900293
Lager: 56820 **Mesenich**, Raiffeisenstr. 10, Tel. 02673/960035

Stadt Cochem:

Müll-Annahmestelle **Cochem-Sehl**, An der Kreisstraße 18, Tel. 02671/8790
Kreisverwaltung **Cochem**-Zell, Abt. Abfallwirtschaft, Tel. 02671/61-153

Verbandsgemeinde Zell:

Raiffeisenbank Zeller Land e.G.
Lager: 56867 **Briedel**, Bergstr. 45, Tel. 06542/961306
Raiffeisenwarenzentrale **Bullay**, 56859 Bullay, Am Kleinbahnhof, Tel. 06542/9370-0
Kleinmann H.J. GmbH, EDEKA-Markt, Hunsrückstr. 23, 56865 **Blankenrath**, Tel. 06545/304
Bauschuttdeponie **Zell**, Tel. Tel. 06542/41464 oder 0171/7626043

2. Entsorgung von Papier und Verpackungsabfällen aus Kunststoff und Metall

Hierunter fallen alle **Verpackungen** aus Kunststoff, Styropor, Verbundstoffen, Metallen und Pappe sowie Papierabfälle wie Zeitungen, Zeitschriften, Schreib- und Computerpapier, alte Schachteln und Kartons.

Wie werden die Wertstoffe entsorgt?

Jedes Grundstück, das an die Müllentsorgung angeschlossen ist, erhält eine 260 l Werkstoff-Tonne. Diese hat zwei Kammern (MEKAM-Tonne), eine für Papier und Pappe (blauer Deckel), die andere für Kunststoffe, Verbundstoffe und Metalle (gelber Deckel). Die Wertstofftonne wird alle *3 Wochen* geleert. Wichtig: Die Trennwand der Wertstofftonne darf nicht entfernt oder versetzt werden, damit eine möglichst sortenreine und hochwertige Verwertung möglich ist. Darüber hinaus ist das Sammelfahrzeug mit zwei horizontal getrennten Kammern versehen. Die Termine werden jeweils im→ **Müllkalender** veröffentlicht.
Die Wertstofftonne muss am Abfuhrtag spätestens um 6.00 Uhr morgens an der Straße bereitgestellt werden.
Fallen einmalig kleinere Mehrmengen an, können diese bei den Annahmestellen → Entsorgungsmöglichkeiten für Selbstanlieferer S. 19 entsorgt werden.

Was darf in die Wertstofftonne?

→ ins gelbe Fach

Metalle z.B.: Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien

Verbundstoffe z.B.: Getränketüten, Milch-, Safttüten u.a. Vakuumverpackungen, z.B. Kaffeetüten

Schaumstoffe z.B.: Obst- und Gemüsebehältnisse und andere geschäumte Verpackungen, Styroporverpackungen

Kunststoffe z.B.: **Folien** wie Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien, **Kunststoffflaschen** von Spül,- Wasch,- und Körperpflegemitteln, **Becher** von Milchprodukten und Margarine, leere Farbeimer

→ ins blaue Fach

Pappe, Papier z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittelschachteln, Kartonagen, Korrespondenz, Schulhefte, Notizblöcke, Kataloge, Prospekte

Alle Verpackungen sauber und ohne Inhaltsreste in die Werststofftonne einfüllen

Wie entsorge ich Mehrmengen von Kartonagen und Papier (z.B. Umzug)?

Kleine Mengen in kleinen Kartons können bei der Wertstoffabfuhr auf die Tonne gestellt werden.

Papier- und Pappe können zu den Annahmstellen (s. Seite 19) gebracht werden. Anlieferungen von Privatpersonen sind kostenlos!

Gewerbetreibende müssen für die Anlieferung von Papier und Pappe Gebühren entrichten.

Transportverpackungen sind übrigens kostenlos vom Händler oder Lieferanten zurückzunehmen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

56296 Ochtendung, Postfach 31, ☎ 02625/939-172 oder 939-173

Bitte nicht einwerfen:

- Abdeckpapier
- Papiertücher
- Hygienetücher
- Pampers
- Tapeten

Kein Restmüll in die MEKAM-Tonne

- Abdeckfolie
- Bauabfälle aus Plastik, z.B. Rohre
- Einwegrasierer
- Hygieneartikel, wie Zahn- und Toilettenbürste
- Silofolien
- Heuseile, Strohkordel
- Kleingeräte, wie Fön, Lockenwickler, Mixer
- Videokassetten, CDs, DVDs
- verschmutze Verpackungen
- Verpackung mit Inhalt

3. Sperrmüll- und Metallschrottsammlung

Als Sperrmüll gelten sperrige Gegenstände, die auch nach Zerkleinerung nicht in die Hausmülltonne passen, wie alte Möbel, Teppichböden oder Matratzen und Metallabfälle.

Nicht zum Sperrmüll gehören:
Elektrogeräte, Kleinteile, Bauschutt, Gipskartonplatten, Waschbecken, Toiletten, Verpackungen, Altreifen, Teile von Kraftfahrzeugen, größere Fässer, Öltanks und Ölfässer, mit Schadstoffen verunreinigte Gegenstände, Gewerbeabfälle sowie Sonderabfälle.

Pro Jahr und pro auf dem zu entsorgenden Grundstück stehender Restmülltonne können maximal 4 cbm Sperrmüll aus privaten Haushalten entsorgt werden. Ob die 4 cbm in einer Tour oder in 2 Touren (2 x 2 cbm) abgefahren werden, kann individuell entschieden werden.

Sperrmüll wird bei der Kreisverwaltung zur Entsorgung angemeldet. Die Anmeldung kann per **Post, Telefon, Telefax oder E-Mail** erfolgen: Vordrucke befinden sich im auch im → Müllkalender. Bei der Anmeldung muss stets die Tonnennummer mit angegeben werden. Adressen, Telefon- und Faxnummern, Internet zur Anmeldung s. Seite

Abfuhrtermine siehe → Müllkalender

Die Entsorgungskosten der Sperrmüllabfuhr sind in den Abfallgebühren enthalten.

Gemeinsame Entsorgung
von
Sperrmüll
und
Metallschrott

mit anschließender Sortierung
und
entsprechender Verwertung

4. Entsorgung von sonstigen Restmüll

Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbemüll

Für diese Abfälle stehen Big-Bags (siehe S. 16, 20), Umleercontainer (1,1 - 5 cbm) sowie Großcontainer (4 - 40 cbm) (siehe S. 20), zur Verfügung.

Entsorgung von sonstigem Restmüll aus privaten Haushalten

Für größere Mengen von Abfällen aus privaten Haushalten wie z.B. aus Haushaltsauflösungen oder von Baustellen können ebenfalls Großcontainer (4 - 40 cbm) sowie Big-Bags bestellt werden. Umleercontainer können für diese Zwecke nicht aufgestellt werden.
Die Gebühren sind auf Seite → Übersicht Entsorgungsgebühren aufgeführt.

Für manche Abfälle, z.B. Asbest, Mineralwolle, Altholz, belasteter Boden oder Bauschutt, teerhaltige Abfälle, Stäube, Strahlgut usw. gelten besondere Regelungen.
Bitte informieren Sie sich frühzeitig! Wenden Sie sich an die Abfallberatung.

Kleinere Mengen Restmüll können auch selbst angeliefert werden:
→ Entsorgungsmöglichkeiten für Selbstanlieferer S. 19→ Übersicht Entsorgungsgebühren S. 20.

5. Entsorgung von sonstigen verwertbaren Abfällen

Altglas

Altglas aus **privaten Haushalten** und Gewerbe (nur Hohlglas wie Flaschen und Gläser) wird im Rahmen der Wertstoffentsorgung über die **Glascontainer** entsorgt.

Für Altglas aus **Gewerbebetrieben** ohne den grünen Punkt (z.B. Flachglas) bestehen Verwertungsmöglichkeiten über Recyclingunternehmen.

Altmetalle

Altmetalle aus privaten Haushalten werden zusammen mit der Sperrmüllabfuhr entsorgt. Die Termine werden im → **Müllkalender** veröffentlicht.
Darüber hinaus sind auf den Bauschuttdeponien **Faid, Lieg, Klotten** und **Zell** ganzjährig Annahmestellen eingerichtet. Die Kosten hierfür sind in den Hausmüllgebühren enthalten.
Altmetalle aus gewerblichen Betrieben müssen einer Verwertung außerhalb der öffentlichen Entsorgung zugeführt werden.

Elektrogeräte

Werfen Sie alte Elektrogeräte und Leuchtstofflampen auf keinen Fall mehr in Ihre graue Mülltonne.
Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes dürfen alte Elektrogeräte seit dem 24. März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restmüll (graue Tonne) entsorgt, sondern müssen getrennt erfasst werden.

Die Caritas-Werkstätten in Cochem-Brauheck wurden vom Landkreis Cochem-Zell mit der **Annahme** und **Sammlung** von Elektrogeräten beauftragt.

Selbstanlieferung an der Annahmestelle

Wer darf Elektrogeräte anliefern?

- **Private Haushalte**
- **Elektrohändler** (Geräte aus privaten Haushalten)
- **Sonstige Herkunftsbereiche** (z.B. Gewerbe, Behörden, Schulen), s fern Art und Menge der Elektrogeräte mit denen privater Haushalte vergleichbar ist. Geräte, die ausschließlich nur von Gewerbebetrieben genut werden, können nicht kostenlos abgegeben werden.

Annahmestelle Elektro-Altgeräte des Landkreises Cochem-Zell

Abfallwirtschaft Landkreis Cochem-Zell

Annahmezeiten:
Mo.-Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Caritas-Werkstätten Cochem-Brauheck,
August-Horch-Straße 12, 56812 Cochem
Telefon: 02671/980653, Telefax: 02671/980654

Welche Elektrogeräte können abgegeben werden?

- Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Herde)
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik (z. B: Fernseher, Computer, Telefone)
- Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, elektrische Rasenmäher), Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Abholen von Elektrogeräte aus Haushalten

Drei Schritte zur Entsorgung:

1. **Anmeldung** bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell –Abfallwirtschaft-
   Postfach 1320, Cochem
   Telefon: 02671/ 61153
   Telefax: 02671/61177
   E-Mail: entsorgung@cochem-zell.de
   Internet: www.cochem-zell.de
2. **Mitteilung** des Entsorgungstermins durch die Kreisverwaltung
3. **Entsorgung** durch die Caritas-Werkstätten
   (innerhalb der nächsten Wochen nach Anmeldung)

Altlampen retour

Das Lightcycle Rücknahmesystem für Gasentladungslampen
(Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, HID-Lampen)

Ausgebrannte Gasentladungslampen wie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll! Diese enthalten in geringen Mengen Schadstoffe wie z.B. Quecksilber und müssen daher als **gefährliche Abfälle** einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Obwohl diese Lampen als gefährliche Abfälle (= Sondermüll) eingestuft sind, landen noch immer bis zu 70 Mio. Altlampen pro Jahr im Hausmüll. Schadstoffe können unkontrolliert in die Umwelt gelangen und hochwertige Rohstoffe gehen dem Wertstoffkreislauf verloren. Das gilt es zu vermeiden.

Seit dem 24. März 2006 nehmen die Hersteller im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung kostenlos alte Gasentladungslampen zurück und entsorgen diese ordnungsgemäß. Die bundeseinheitliche Rücknahme wird von dem herstellereigenen Gemeinschaftsunternehmen Lightcycle organisiert.

Helfen auch Sie mit, die Umwelt sauber zu halten und nutzen Sie die nachfolgenden Sammelstellen für Privathaushalte und Gewerbe:

- Caritas Werkstätten Cochem-Brauheck, August-Horch-Straße 5-7, 56812 Cochem, Tel.: 02671/980653
- Elektrofachgeschäfte der Elektroinnung im Landkreis Cochem-Zell
- Baumärkte mit Elektroabteilung im Landkreis Cochem-Zell
- Umweltmobil, Termine → Müllkalender

Hinweise für Gewerbebetriebe!

Fallen in Gewerbebetrieben ständig größere Mengen Gasentladungslampen an, können hierfür spezielle Rücknahmekartons zur Verfügung gestellt werden. Die Rücknahme erfolgt dann auf Abruf. Bei einmalig anfallenden größeren Mengen können auch individuelle Lösungen angeboten werden. Informationen hierzu durch die Kreisverwaltung,
Tel.: 02671/61-153, E-mail: Entsorgung@Cochem-Zell.de .

Nicht zurückgenommen werden handelsübliche Haushaltsglühbirnen und Halogenlampen (Niedervoltlampen). Diese enthalten keine gefährlichen Stoffe und können über den Hausmüll (graue Restmülltonne) entsorgt werden.

Grafik: Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH

Weitere Informationen durch die

Kreisverwaltung Cochem-Zell
-Abteilung Abfallwirtschaft-
Telefon: 02671/61-153
Telefax: 02671/61-177
E-Mail-Adresse: entsorgung@cochem-zell.de

Altreifen

Altreifen werden auf den Bauschuttdeponien **Faid**, **Klotten**, **Zell** und **Lieg** entgegengenommen.
Die Entsorgung ist gebührenpflichtig → Übersicht Entsorgungsgebühren S. 20.

Altautos/Autowracks

Altautos müssen in zugelassenen Anlagen verwertet werden.

Endgültige Stilllegung bei Verwertung (Verschrottung) des Altautos

Wer ein Altauto mit dem Ziel der **Verwertung endgültig stilllegen** will, muss dieses grundsätzlich einem anerkannten Betrieb (Annahmestelle oder Verwerter) überlassen. Der Verwertungsbetrieb stellt einen → **Verwertungsnachweis** aus, der bei der Abmeldung vorgelegt wird.

Endgültige Stilllegung bei anderweitiger Verwendung des Altautos

Wird ein Altauto **endgültig stillgelegt** aber **nicht verwertet** sondern z.B. als Oldtimer aufbewahrt, hat der Halter oder Eigentümer eine → **Erklärung über den Verbleib** der Zulassungsstelle abzugeben.

Vorübergehende Stilllegung eines Fahrzeuges

Wird ein Fahrzeug **vorübergehend abgemeldet**, ist zunächst kein Verwertungsnachweis vorzulegen. Wird es innerhalb von 18 Monaten wieder zugelassen, ergeben sich hieraus keine weiteren Formalitäten. Wird es dagegen **nicht mehr zugelassen**, so ist eine **spätere Verwertung (Verschrottung)** der Zulassungsstelle mit dem → **Verwertungsnachweis** anzuzeigen oder es ist die → **Erklärung über den Verbleib** abzugeben

Wichtig: Nach Ablauf von 18 Monaten nach vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug in der Regel als **endgültig stillgelegt.** Daher ist dann ebenfalls der → **Verwertungsnachweis** oder die
→ **Verbleibserklärung** der Zulassungsstelle vorzulegen.
→ Formulare zur Erklärung über den Verbleib erhalten Sie von der Kfz-Zulassungsstelle.
Wer ein Altauto entsorgen möchte, muss dies einer **anerkannten Annahmestelle** oder einem **anerkannten Verwertungsbetrieb** überlassen. Diese stellen einen→ **Verwertungsnachweis** aus.

Zugelassene Annahmestellen im Landkreis Cochem-Zell

- AUTO-**KLAUS**, Notenau 11, 56856 **Zell**, Tel. 06542/960066
- Autohaus **KASPERS**, Industriegebiet, 56759 **Kaisersesch**, 02653/910850
- Autohaus **DAMBACH**, Hauptstr. 27, 56858 **Altlay**, Tel. 06545/4242, Fax.: 2772
- Autohaus **HASTENPFLUG**, Hesweiler Str. 2,56865 **Blankenrath**, Tel. 06545/349
- Autohaus **SCHERER**, Plänterstr., 56856 **Zell**, Tel. 06542/4087
- **SCHNEIDER**, Industriering 2, 56812 **Cochem-Brauheck**, Tel. 02671/9887-0
- AUTO **GERHARTZ**, Kaisersescher Str. 30, 56814 **Illerich**, Tel. 02653/910257
- Autohaus **ZIRWES**, Am Maibüch 1, **Ulmen,** Tel.: 02676/8004

Zugelassener Verwertungsbetrieb im Landkreis Cochem-Zell

- Autoverwertung **HEIN**, Wallenbornsbrück, 56823 **Büchel**, Tel: 02678/1232, Fax: 02678/953146

Altkleider

Altkleider können entweder zu den Straßensammlungen karitativer Organisationen, oder zu deren Altkleidercontainern gebracht werden.

Korken

Kork ist ein nachwachsender Rohstoff und wie jede natürliche Ressource nur begrenzt verfügbar. Er ist ein natürlicher und ökologisch unbedenklicher Rohstoff, der sich 100%ig wieder verwerten lässt. Dieser kann als Dämmmaterial im Hausbau vielseitige Verwendung finden. Das Material aus dem Landkreis Cochem-Zell wird zur Caritas-Werkstätte nach Mayen gebracht und dort sortiert. Die Verwertung der Korken übernimmt dann der Bürgerservice gemeinnützige Gesellschaft zur Integration Arbeitsloser mbH Trier im Rahmen seines Projektes KING KORK.
Beachten Sie bitte: Behandelte, d.h. vor allem mit Klebstoff versetzte Korkprodukte wie z. B. Korktapete oder alte Korkfußbodenbeläge sind zum Recycling nicht geeignet.
Weitere Informationen zur Korksammlung erhält man bei: Bürgerservice, gemeinnützige Gesellschaft zur Integration Arbeitsloser mbH Trier, Tel.: 0651/8250-330 oder unter der Internetadresse www.kingkork.de .

Altholzentsorgung

Einstufung des Altholzes gemäß Altholz-Verordnung

Altholzkategorie AI-AIII: unbelastetes/gering belastetes Altholz
Altholzkategorien A IV: belastetes Altholz (gA*)
→ siehe Informationsblatt zur Altholzentsorgung

Entsorgungsmöglichkeiten:

- **Entsorgung von Altholz aus privaten Haushalten über die Sperrmüllabfuhr**
  Private Haushalte können im Rahmen der geltenden Regelungen Holzabfälle wie Möbel, Fenster, Türen über die Sperrmüllabfuhr entsorgen**.**
- **Entsorgung von Kleinmengen** (aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen)
  - Annahme auf der Müllannahmestelle Cochem-Sehl
  - und den Bauschuttdeponien Zell, Klotten und Lieg

Auf den Annahmestellen wird Altholz getrennt nach den Altholzkategorien angenommen

Die Gebühren:

Altholz-Art	Cochem-Sehl t	Zell/Klotten/Lieg cbm (keine Verwiegung möglich)
A I-A III	120, 00 €/t	50, 00 €/cbm
A IV (gA*)	170, 00 €/t	71, 00 €/cbm

Entsorgung durch Big-Bag (für A IV Holz)

Altholz-Art	Kosten Big-Bag	Entsorgungsgebühr
A IV (gA*)	13,00 €/St	90,00 €

- **Entsorgung von größeren Mengen**
  Fallen größere Mengen Altholz an, z.B. als Produktionsabfall, Verpackungsabfall oder beim Gebäudeabbruch, besteht die Möglichkeit das Altholz über Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen (weitere Informationen hierzu durch die Umweltberatung**).**

Wichtig:

A IV-Hölzer sind gefährliche Abfälle (gA*) und der Sondermüllmanagementgesellschaft mbH (SAM), Mainz anzudienen. Dies geschieht über einen Entsorgungsnachweis oder bei kleinen Mengen (max. 20 t/Anfallstelle und Jahr) über einen Sammelentsorgungsnachweis.

Einige behandelte Hölzer fallen auch unter die Chemikalien-Verbotsverordnung. Danach dürfen bestimmte gefährliche Stoffe nicht in den Verkehr gebracht oder an den privaten Endverbraucher abgegeben werden. Hierzu z.B. zählen mit Pentanchlorphenol (PCP) behandelte Hölzer die bestimmte Schadstoffgehalte überschreiten. Weiterhin fallen viele Hölzer unter diese Regelungen, die mit Teerölen imprägniert sind (z.B. Bahnschwellen, Leitungsmasten). Das widerrechtliche in Verkehrbringen der in der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Stoffe, Zubereitungen oder Verbindungen stellt eine Straftat nach § 27 Chemikaliengesetz dar. Genaue Regelungen können bei der Umweltberatung erfragt werden.

6. Entsorgung von Bioabfällen

Eigenkompostierung

Die Eigenkompostierung ist das wirksamste Instrument, Abfälle im privaten Haushalt zu reduzieren. Wissenswertes zur Kompostierung von Bioabfällen findet man in der **Kompostfibel.**

Grünabfälle

Anfang des Jahres findet in allen Orten des Landkreises eine Grüngutsammlung durch die Landwirtschaft statt. Abgeholt werden nur Grünabfälle aus privaten Haushalten. Die Menge der Grünabfälle ist auf **3 cbm pro Abfuhr** beschränkt. Die Grünabfälle müssen **gebündelt** sein. Die Termine werden im → **Müllkalender** veröffentlicht.

Annahmestellen für Grünabfälle befinden sich auf den Bauschuttdeponien und in verschiedenen Ortsgemeinden. Darüber hinaus sind auch bei Landwirten Grüngutannahmestellen eingerichtet.
Annahmestellen → s. nächste Seite.

Die Entsorgung von Grünabfällen ist für private Haushalte bereits in den Müllgebühren enthalten. Für Gewerbetriebe ist sie kostenpflichtig.

Grünabfälle können auch über Grüngutcontainer entsorgt werden. Hierfür wird eine Gebühr erhoben.
→ Übersicht Entsorgungsgebühren S. 20
Die Container können bei der Kreisverwaltung bestellt werden.

Schreddern von Rebabfällen

Rebabfälle, die nicht beim Rebschnitt im Weinberg zerkleinert werden und dort verbleiben, können auf Sammelplätzen, die jeweils von der Ortsgemeinde ausgewiesen werden, gesammelt werden. Nach einer Zerkleinerung durch eine mobile Schredderanlage kann das Material z.B. zum Mulchen im Weinberg ausgebracht werden.
Mulchmaterial ist auch auf Bauschuttdeponien für Privathaushalte kostenlos erhältlich.→ Öffnungszeiten s. S. 19.

Annahmenstellen für Grünabfälle

Ort	Standort/Betreiber	Öffnungszeiten (erfragen unter)
Alf	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06542/2860
Altlay	Gemeinde	Ortsbürgermeister (06543) 4261
Alflen	Hillesheim H.W., Waldhof	tel. Absprache, 02678/347
Binningen	Gemeinde	Ortsbürgermeister 0261 /49337361
Blankenrath	Bauschuttdeponie, geschl. 01.12. - 29.02.	Di. 9-13 Uhr, Fr. 13-17 Uhr, Sa.10-12 (Mai – Okt.)
Bremm	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02675/1657
Briedel	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06542/4640
Briedern	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02673 /1442
Bruttig-Fankel	Bauschuttdeponie, geschl. 01.12. - 29.02	Fr. 13-17 Uhr
Bruttig-Fankel	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02671/7525
Bullay	Gemeinde	Ortsbürgermeister (06542) 960100
Cochem-Brauheck	Karl-Heinz Gilles, Kremerhof	tel. Absprache, 02671/7261
Cochem-Cond	Stadt (ehem. Kläranlage Nähe REWE)	Sommer: Mo-Sa 9.00–18.00 Uhr, Winter: Mo-Sa 9.00–16.30 Uhr
Dohr	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02651 /49737
Düngenheim	Horst Kurt, Töpferstr. 28	tel. Absprache 02653/3254
Ellenz-Poltersdorf	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02673/1820
Ernst	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02671/5258
Faid	Bauschuttdeponie	Mo.-F.r, 9-12 Uhr, 13-16 Uhr+ Sa. 10-12 Uhr
Gevenich	Heep Bernhard, Gartenstraße 3	tel. Absprache 02678/246
Greimersburg	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02671 /60088312
Grenderich	Gemeinde	Ortsbürgermeister (02673) 981183
Hambuch	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02653/7036
Haserich	Bai Michael	tel. Absprache 06545/912265
Hauroth	Gemeinde	Ortsbürgermeister 0261/3921504
Kaifenheim	Gail Reinhold	tel. Absprache 02653/910450
Kaisersesch	Weber Gerhard, Nellehof	tel. Absprache 02653/910323
Kennfus	Johann Gerd, Hauptstr. 25	tel.Absprache 02674/731
Klotten	Bauschuttdeponie	Mi. + Sa. 9-13 Uhr
Landkern	Klasen Alois, Esperhof 3	tel. Absprache 02671/910188
Laubach	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02653/8782
Lieg	Bauschuttdeponie	Di. +Sa. 9-13 Uhr
Liesenich	Wilhelms Jürgen, Hauptstraße 19	tel. Absprache 06545/910277
Lutzerath	Kessler Matthias, Scholzehof	tel. Absprache, 02677/910074
Masburg	Schug Hermann, In den Peschen 8	tel. Absprache, 02653/3807
Mesenich	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02671/6020-22
Mittelstrimmig	Thomas Egon, Siedlung	tel. Absprache, 06545/7174
Moselkern	Gemeinde	Ortsbürgermeister 0261 /1202657
Mörsdorf	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06762/8878
Müden	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02672 /910144
Müllenbach	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02671/9821244
Neef	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06542 /2464
Panzweiler	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06545/6951
Peterswald- Löffelscheid	Herbert Rößel, Schulweg 4	tel. Absprache, 06545/1815
Pünderich	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06542/2785
Reidenhausen	Meurer Andreas	tel. Absprache, 06545/1337
Schauren	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06545/471
St.Aldegund	Gemeinde	Ortsbürgermeister 06542/21257
Treis-Karden	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02672/913177
Tellig	Bauer Karin, Vogthof	tel. Absprache, 06545/420
Ulmen	Stadt	Ortsbürgermeister 02676/249
Urschmitt	Bauschuttdeponie, geschl. 01.12. - 29.02	Wi: Sa. 9.00-13.00 Uhr, So: Sa.9.30-12.30, Mi. 18.00-19.00
Wagenhausen	Gemeinde	Ortsbürgermeister 02677/307
Wirfus	Münch Johannes	tel.Absprache, 02653/3839
Zell	Bauschuttdeponie	Mo + Mi + Sa 9-13 Uhr
Zettingen	Gemeinde	Ortsbürgermeister 0151/41622323
Zilshausen	Kiesgen Peter, Siedlung	tel. Absprache, 06762/5494

7. Entsorgung von Speiseabfällen und Speisefetten aus der Gastronomie

Speiseabfälle

Speiseabfälle aus Großküchen, Kantinen und Gastronomiebetrieben müssen aus hygienischen und tierseuchentechnischen Gründen einer gesonderten Entsorgung und Verwertung zugeführt werden.
Die Speiseabfälle werden in genehmigten Anlagen verarbeitet; sie dürfen weder in roher noch in verarbeiteter Form an Tiere verfüttert werden.

Speisefette

Speisefette aus Großküchen, Kantinen und Gastronomiebetrieben werden ebenfalls getrennt erfasst und separat einer Wiederverwertung zugeführt.
Die getrennte Entsorgung von Speiseabfällen und Fetten ist kostenpflichtig.

8. Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub

Bauschuttdeponien

Unbelasteter Bauschutt und Erdaushub **in Kleinmengen** (nur Steine und Erde) kann auf den Bauschuttdeponien im Landkreis angeliefert werden. **Die Ablagerungskriterien werden auf Anfrage mitgeteilt.**

Für die Zulässigkeit der Ablagerungen gelten die Zuordnungskriterien der Deponieklasse 0 (*DK 0) des Anhangs 3 der Deponieverordnung. Bodenmaterial oder Bauschutt kann nur dann zur Ablagerung angenommen werden, wenn nachgewiesen wurde, dass eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nicht möglich ist.*

Die Entsorgungsgebühren betragen z. Zt. **6,00 €/cbm**.
Weiterhin können zur Bauschuttentsorgung auch Bauschuttcontainer bei der Kreisverwaltung geordert werden. Weitere Informationen → Bauschuttdeponien S. 19, →Gebühren S. 20.

Bodenbörse

Kann Erdaushub nicht direkt vor Ort wiederverwendet werden, besteht die Möglichkeit der Vermittlung über die Bodenbörse. Darüber hinaus werden durch die **Gebrauchsgüter- und Bodenbörse** kostenlos Bruchsteine, Pflastersteine vermittelt (⇒ Seite 18).

Bei der Verwertung von Böden ist folgendes zu beachten:

Bei der Verwertung von Erdaushub sind das Bodenschutzrecht und/oder die Technischen Regeln des LAGA*-Merkblattes "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, techn. Regeln, Stand 6.11.2003 (Allgemeiner Teil) und TR Boden, Stand 5.11.2004. Da in der Regel hierfür eine Genehmigung erforderlich ist, ist vorab eine Rücksprache mit der Kreisverwaltung zu empfehlen (weiteres hierzu auf den folgenden Seiten).

*Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

Verwertung und Umgang mit dem Boden beim Hausbau

Bei einem Neubau ergeben sich hinsichtlich des Umganges und der Verwendung des anfallenden Bodens zwei Fragestellungen:

1. die Behandlung des Bodens während der Bauzeit und
2. die Verwendung von überschüssigem Boden

Was sollte zum Schutze des Bodens beachten werden?

Während der Bauarbeiten lässt es sich kaum verhindern, dass der künftige Vorgarten als Lagerplatz für Bimssteine, Zementsäcke, Dachpfannen oder sonstiges Baumaterial benutzt wird; oft wird auch noch der Betonmischer aufgestellt. Nach Beendigung der Arbeiten bleibt eine total verhärtete Fläche mit festgetrampeltem Bauschutt zurück. Nur mit viel Mühe und einer Spitzhacke lässt sich der geschundene Boden aufreißen.
Auch der eigentliche Gartenteil bleibt davon nicht verschont. Im Gegenteil: Wohin mit dem Kelleraushub, wenn er nicht sofort abtransportiert werden kann? All dies wird dem späteren Garten sehr schaden. Wer hat schon in der Bauphase Zeit, sich um solche Dinge zu kümmern?

Vor Baubeginn

Darum gilt es zuallererst, noch bevor die Bauleute den ersten Hammerschlag getan haben, sich den Oberboden (ca. 20 cm) abschieben und am Grundstücksende zu einer Miete (bis 1,5 m hoch) aufsetzen zu lassen. Das sollte mit der Baufirma ausdrücklich vereinbart werden. Da die Erdarbeiten ohnehin zuerst anfallen, ist auch ein geeignetes Gerät verfügbar. Gutes Wetter ist dabei Voraussetzung. Der Oberboden darf niemals in nassem Zustand bewegt werden, die Erde sollte nicht „schmieren“. Um die Lebendigkeit der Gartenerde zu erhalten, übersät man die Miete z.B. mit Bitterlupinen, Sommerwicken oder Futtererbsen oder mit einer Gründüngungsmischung, die später abgemäht und obenauf liegen bleiben.

Nach der Fertigstellung

Ist das Haus endlich fertig und die Baustelle abgeräumt, muss der verfestigte Untergrund sogleich tief gelockert werden. Ein Landwirt wird sicher behilflich sein. Das Aufsammeln und Entsorgen der Bauschuttreste ist dabei selbstverständlich.
Ist auch der Augenblick gekommen, den Garten anzulegen und den Oberboden wieder aufzubringen, sind, wenn die Ratschläge befolgt wurden gute Vorbedingungen für die künftige Gartenanlage geschaffen: Der Dank der Bepflanzung „lebendige“ Mutterboden kommt auf einen tiefgründig gelockerten Untergrund zu liegen. Die Erde sollte schichtweise (etwa 5 cm) mit leichten Geräten und nur bei trockener Witterung aufgebracht und schwach angewalzt werden. Befindet sich trotz aller Vorsorge der Gartenboden immer noch in einem unbefriedigenden Zustand, sollte man mit der Neuanlage und der Bepflanzung warten und -wie oben beschrieben- neu einsäen und erst im kommenden Jahr den Garten anlegen. Dies ist häufig notwendig, wenn Boden zugekauft werden musste.

Welche rechtlichen Regelungen sind anzuwenden?

Beim Umgang mit Böden sind einige Regelungen zu beachten, dies sind im Wesentlichen die bodenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie das Bau- und Naturschutzrecht.
Bezogen auf Fragestellungen beim Hausbau ergibt sich Folgendes:

Verwendung des anfallenden Bodens auf dem Baugrundstück

Die Gestaltung des Umfeldes des Gebäudes wird in den Bauunterlagen dargestellt und ist dann Teil der Baugenehmigung.

Zukauf von Boden

Ist der Zukauf von Boden notwendig, sollte man sich vergewissern, dass dieser zu dem auf dem Grundstück vorhandenen Boden auf Grund seiner Struktur und seines Gefüges passt (kein Ton zu Sand!). Auch auf den Steingehalt (der Steingehalt des Auffüllung sollte nicht höher sein als der des Untergrundes, max. 30 % Steinanteil, ∅ < 20 cm) und den pH-Wert (pH 5,5 – pH 7) sollte geachtet werden. Selbstverständlich darf der Boden nicht schadstoffbelastet sein. Man sollte sich nicht „irgend einen Boden“ auf sein Grundstück holen sondern auf die passende Qualität achten.
Im Übrigen gilt Gleiches wie bei der Verwendung auf dem Baugrundstück. Um die Eignung des Bodens zu prüfen und um Schadstoffbelastungen ausschließen zu können, muss der beiliegende Fragebogen vor Beginn der Auffüllung ausgefüllt und das Bauamt geschickt werden.

Entsorgung von überschüssigem Boden

Häufig kann der anfallende Bodenaushub nicht auf dem Baugrundstück verwendet und muss entsorgt werden. **Wichtig ist, dass mit einer Verwertung ein „Nutzen“ verbunden ist, es darf sich nicht eigentlich um die Beseitigung des Bodens handeln.**

Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, z.B. Einbau in eine bauliche Anlage (Lärmschutzwall) oder er soll zur Bodenverbesserung auf ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück aufgebracht werden. **Dies bedarf in der Regel einer eigenständigen Genehmigung.**

Das Verfahren

Rechtzeitig sollte Kontakt mit der Kreisverwaltung (Abfallwirtschaft) aufgenommen werden, um vorab zu klären, ob die vorgesehene Verwendung des Bodenmaterials grundsätzlich möglich ist und um weiter zu klären, ob und welche Unterlagen, Gutachten pp. noch notwendig sind.

Für die Verwertung des überschüssigen Bodens bietet die Kreisverwaltung die Möglichkeit der Vermittlung über die ⇒ ***Bodenbörse*** an. Auch hier gelten für die Verwertung die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen.

Ist eine Entsorgung im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwertung im obigen Sinne nicht möglich, verbleibt die Entsorgung auf einer ⇒ ***Bauschuttdeponie*.**

9. Entsorgung von Sonderabfällen (gefährliche Abfälle)

Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) sind Abfälle, die auf Grund ihrer chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können und daher nicht über die Restmüll- oder Wertstofftonne entsorgt werden dürfen. Hierzu zählen z.B. Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel usw.

Entsorgung von Sonderabfällen aus privaten Haushalten durch das Umweltmobil

Sonderabfälle aus **privaten Haushalten** werden über das Umweltmobil entsorgt. Das Umweltmobil fährt *2 mal im Jahr alle Ortschaften* im Landkreis an. Die Entsorgung der Sonderabfälle (bis max. 50 kg) wird nicht gesondert berechnet (ist in den Hausmüllgebühren enthalten).

Termine werden im → **Müllkalender** bekannt gegeben.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können beim Umweltmobil abgegeben werden.

Sie können auch zur Annahmestelle bei den Caritaswerkstätten Cochem-Brauheck, August-Horchstraße12, 56812 Cochem, Tel. 02671/980653 sowie zu Elektrofachgeschäften und Baumärkten gebracht werden. Die Entsorgung ist kostenlos. Nähere Informationen auf Seite 7.

Altöl

Altöl stets beim Händler zurückgeben! Die Händler von Verbrennungsmotoren- und Getriebeölen sind verpflichtet, bis zur Menge der abgegebenen Ware gebrauchte Öle **kostenlos** anzunehmen. Die Annahmepflicht besteht, wenn der Käufer Frischöl in mindestens der gleichen Menge erwirbt oder einen früheren Erwerb dieser Menge nachweist.

Batterien

Sammeln Sie Ihre Haushaltsbatterien und bringen Sie die Batterien zum → Umweltmobil oder → Sammelbehälter in Geschäften. Für Ihren Haushalt erhalten Sie auf Wunsch eine kleine →Sammelbox. Batterien werden durch die **Stiftung Gemeinsames Rücknahme-System Batterien entsorgt.**

Altmedikamente

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung) hat sich in 2007 mit dem Thema Arzneimittel in der Umwelt befasst, Risiken bewertet und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Aktuelle Umfragen haben ergeben, dass einige Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Altmedikamente umweltgefährdend über die Toilette entsorgen. Dies zum Anlass genommen informiert diese Seite über die Entsorgung der Altmedikamente. **Die richtige Entsorgung der Altmedikamente ist ein wichtiger Beitrag, die Belastung von Böden und Gewässern zu reduzieren**.

Arzneimittel sicher aufbewahren

Arzneimittel müssen geeignet und sicher gelagert werden, d.h. evtl. kühl, lichtgeschützt, trocken. Sie gehören nicht in Kinderhände und sollten so aufbewahrt werden, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.

Bewusst einkaufen statt unbenutzt entsorgen

Arzneimittel können nicht umgetauscht werden! Informieren Sie sich vor dem Kauf sorgfältig über Inhaltsstoffe und Nebenwirkungen (Beipackzettel) und beraten Sie sich mit Ihrem Arzt oder Apotheker.

Arzneimittel in der Umwelt

Viele Arzneimittel sind kaum oder nur schwer biologisch abbaubar. Wer Medikamente einnimmt, scheidet automatisch Arzneimittel oder deren Abbauprodukte in Spuren aus, die über die Toilette in das Abwasser gelangen. Dadurch können geringste Rückstände (z. B. Antibiotika) in Gewässer oder in den Boden gelangen. Dies hat möglicherweise einen Einfluss auf die Resistenzbildung von Krankheitserregern beim Menschen.

Wohin mit den alten Arzneimitteln?

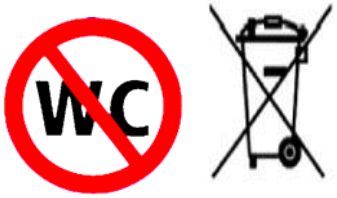

⇒Abgabe bei Apotheken und beim Umweltmobil

Verbraucher können ihre alten Arzneimittel bei Apotheken oder beim Umweltmobil entsorgen. Dort ist nicht nur eine sichere Lagerung, sondern auch der Weg in die Verbrennung gewährleistet.

Nicht in die Restmülltonne, Toilette oder ins Abwasser geben!

Verpackung entfernen?

Leere Verpackungen von Medikamenten können verwertet werden, z.B. Kartonage-Verpackung zum Altpapier (blaues Fach der Wertstofftonne!). Arzneimittelreste (Tabletten, Dragees usw.) sollten in der Verpackung (Blister, Fläschchen usw.) verbleiben und in dieser entsorgt werden (s. oben).

Diese Abfälle nicht abgeben:

Gebrauchte Spritzen (z. B. von Diabetikern), Dialysebestecke z. B. von der Heimdialyse), Blutkonserven oder sonstige mit Blut, Sekreten oder Exkreten kontaminierte Abfälle. Fragen zur Entsorgung von Abfällen aus der häuslichen Pflege, der Heimtherapie sowie zur Entsorgung von Abfällen aus medizinischen Einrichtungen beantwortet die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Abteilung Abfallwirtschaft, Telefon: 02671/61-165.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: Altmedikamente entsorgen, Verbraucherinformation

Weitere Informationen z. B. über die Entsorgung von Abfällen aus medizinischen Einrichtungen:

www.mufv.rlp.de/ifag-startseite Arbeitskreis IFAG – Informations-Forum Abfallwirtschaft im Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz: Abfall-ABC, Praxistipps usw.

www.bgw-online.de Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: Broschüre Abfallentsorgung

Umweltdaten:

www.umweltatlas.rlp.de Umweltatlas des Landes Rheinland-Pfalz zu verschiedenen Themen mit entsprechenden Karten

www.geoportal-wasser.rlp.de Kartenbasierte Daten zum Thema Wasser

www.umweltrat.de Sachverständigenrat für Umweltfragen

Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfällen) aus Gewerbebetrieben

Gefährliche Abfälle müssen der Sonderabfallmanagementgesellschaft, Mainz (SAM) Internet: www.sam-rlp.de angedient werden. Durch die SAM werden dafür Entsorgungsnachweise (Sammelentsorgungsnachweise) auf Antrag ausgestellt. Den Transport und die Entsorgung übernehmen zugelassene Transport- und Entsorgungsfirmen.
Die Entsorgungskosten müssen die Gewerbebetriebe selber tragen.

Entsorgung von Mineralwolle

Bei der Entsorgung künstlicher Mineralfasern (KMF), wie Glas- u. Steinwolle oder keramische Fasern, sind folgende Besonderheiten zu beachten: Sie müssen zur Gewährleistung einer sachgerechten Entsorgung schon beim Ausbau von anderen Abfällen getrennt werden. Die Verpackung erfolgt in der Regel in Big-Bags.

Mineralfasern, die nicht auf ihren Kanzerogenitätsindex untersucht worden sind, werden grundsätzlich als gefährliche Abfälle eingestuft, Abfallschlüssel AVV 17 06 03*- anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält-.
Die Entsorgung **aller** KMF wird über **Big-Bags** angeboten. Bei einer zu entsorgenden Menge bis 20 t/Jahr und Anfallstelle (z.B. ein Dachdeckerbetrieb gilt als solche) kann dies über den Sammlentsorgungsnachweis (SEN) bei der Kreisverwaltung erfolgen.

Bei größeren Mengen ist ein eigener Entsorgungsnachweis bei der SAM zu beantragen.
Entsorgungsgebühren→ Seite 20.

Entsorgung von Asbest

Wer darf mit Asbest umgehen?

Unternehmen, die gewerblich mit Asbest umgehen (Abbruch, Sanierung und Instandhaltung), wie z.B. Elektrofachbetriebe, Betriebe des Dachdeckerhandwerks, SHK-Gewerbe oder sonstige Bereiche aus dem Hoch- und Tiefbau, müssen **sachkundig im Sinne der TRGS 519** (Technische Regeln für Gefahrstoffe, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten von Asbest) sein. Sachkundig ist der, der einen behördlich anerkannten Lehrgang über den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen erfolgreich abgeschlossen hat. Nach § 19 der Gefahrstoffverordnung dürfen Abbruch- und Sanierungsarbeiten an oder in bestehenden Anlagen, Bauten oder Fahrzeugen, die **schwach gebundene Asbestprodukte** enthalten, nur von solchen Unternehmen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind**.**

Gewerbebetriebe müssen der Kreisverwaltung die Sachkunde vor der Entsorgung von Asbest nachweisen. Es genügt der einmalige Nachweis der Sachkunde.
Private Personen sollten keinesfalls selbst mit asbesthaltigen Produkten umgehen, sondern diese Arbeiten ausschließlich von sachkundigen Firmen durchführen lassen. Möglicherweise eingesparte Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den für die eigene Person und die Umgebung ausgehenden gesundheitlichen Gefahren.

Entsorgung festgebundener und behandelter asbesthaltiger Abfälle aus Gewerbe oder privatem Haushalt

Einzelabholung von Big-Bags

Big-Bags und Platten-Big Bags, die mit Asbest gefüllt sind, werden auch einzeln abgeholt. Dies lohnt sich insbesondere bei kleineren Mengen.

Entsorgung über Großcontainer (nur offene Container)

- **Nicht stapelbare Asbestabfälle, in Big-Bags** (Gewicht max. 800 kg): Entsorgung über Container.
- **Plattenförmige Abfälle, in Platten-Big-Bags** (Gewicht max. 800 kg): Entsorgung über Container (4 und 10 cbm).
- **Plattenförmige Abfälle, auf Paletten gestapelt <u>und</u> in für Asbest geeigneter Folie oder Säcken staubdicht verpackt** (Gewicht/Palette max. 800 kg): Entsorgung über Flachmulden (10 cbm). Damit die Paletten auf der Deponie entladen werden können, sind großformatige Platten (z.B. 1m x 2m) quer in den Container (Flachmulde) auf Paletten zu legen, in Folie einzupacken und mit einem Aufkleber zu versehen.

Selbstanlieferung von festgebundenen und behandelten asbesthaltigen Abfällen:

Die asbesthaltigen Abfälle müssen so verpackt werden, dass keine Stäube oder Fasern frei werden können. Bei Kleinstmengen von asbesthaltigen Abfällen ist auch eine Anlieferung in reißfesten Kunststoffsäcken (Folienstärke

mind. 0,4mm) oder bei plattenförmigen Abfällen in reißfester Folie (Folienstärke mind. 0,4 mm) möglich. Es sind grundsätzlich alle Abfälle als asbesthaltige Abfälle zu kennzeichnen. Bitte vorher rechtzeitig erkundigen!
Alle asbesthaltigen Abfälle sind gefährliche Abfälle.
Entsorgung Gewerbe: Bei einer zu entsorgenden Menge bis 20 t/Jahr und Anfallstelle (z.B. ein Dachdeckerbetrieb gilt als solche) kann dies über den Sammelentsorgungsnachweis (SEN) bei der Kreisverwaltung erfolgen.
Bei größeren Mengen ist ein eigener Entsorgungsnachweis bei der SAM zu beantragen

Entsorgung schwachgebundener asbesthaltiger Abfälle (Asbeststäube, Spritzasbest) aus Gewerbe oder privatem Haushalt

Hierunter fallen auch PVC-Böden mit einer unterseitigen Asbestpappe (Auslegeware in Küchen und sonstigen Feuchträumen, oft sog. "Wabenmuster"). Weiterhin finden sich schwachgebundenen Asbestprodukte in Bodenbelägen aus Kunststoffplatten mit filzpappeähnlicher Asbestunterlage, Lüftungskanäle aus Leichtbauplatten, Brandschutzklappen und Füllungen in Brandschutztüren, Schutzvorhänge, Speichermassen von Wärmerückgewinnunsanlagen, asbesthaltige Kunststoffbodenplatten, Beschichtungen bzw. Bekleidung von Dächern, Decken und Wänden, Beschichtung bzw. Bekleidung von Decken in Garagen, Heizkörperverkleidungen sowie Beschichtungen und Bekleidungen von Heizkörpernischen und Einbaumöbeln, Teile von Nachtspeicheröfen und anderen Elektrogeräten, div. Verwendungen im Schall-, Brand-, Wärme-, Hitze und Feuchtigkeitsschutz. Ein Ausbau von schwachgebundenen Asbestprodukten darf nur durch autorisierte Unternehmen erfolgen (s. oben).
Diese Abfälle können nicht über den Sperrmüll, die Hausmülltonne oder Container entsorgt werden.
Schwachgebundene Asbestabfälle sind über Big-Bags für Asbest oder zugelassene Entsorgunsunternehmen zu entsorgen.
Entsorgungsgebühren→ Seite 20.

Entsorgung von Teerpappe

Teerpappe zählt zu den gefährlichen Abfällen (gA*).
Derzeit kann Teerpappe zu der Umladestelle Cochem-Sehl und zu den Bauschuttdeponien Zell, Lieg und Klotten gebracht werden.
Öffnungszeiten → Seite 19 .

Die Entsorgung **von Teerpappe** ist auch über **Big-Bags** möglich.
Bei Mengen > 20 t / Anfallstelle und Jahr ist ein gesonderter Entsorgungsnachweise erforderlich. Kleinere Mengen können auch über einen Sammelentsorgungsnachweise eines Entsorgungsfachbetriebes entsorgt werden. Der Abfallerzeuger erhält dann einen Übernahmeschein. Diese sind Sondermüllmanagementgesellschaft mbH (SAM) Mainz anzudienen.
Entsorgungsgebühren→ Seite 20.

10. Abfallentsorgung von Kleinmengen durch Big-Bags

Der Kunststoffsack ist hervorragend zur Entsorgung von kleineren Abfallmengen geeignet

Der Big-Bag
- **fasst ca. 1 cbm Abfall**
- **ist mobil und flexibel einsatzfähig**
- **wird durch ein Kranfahrzeug abgeholt**

→

besonders zur Beseitigung von gefährlichen Abfällen (gA*):
- **Asbest,** z.B. Dachplatten (17 06 05*)
- **Mineralwolle** (17 06 03*)
- **Holz A IV** (17 02 04*/20 01 37*)
- **Dachpappe** (17 03 03*)

Besonderes Merkblatt: „Abfallentsorgung von Kleinmengen durch Big-Bags" beachten

11. Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien wie z.B. Baustoffe, Möbel, Kinderspielzeug, Schulbücher etc.). Weiterhin vermittelt werden unbelastete Böden → s. auch Seite 12.

Durch die Börse haben die Bürger des Landkreises Cochem-Zell die Möglichkeit eine kostenlose Kleinanzeige in der Kreiszeitung (erscheint in allen amtlichen Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden und der Stadt Cochem) 2mal zu veröffentlichen.

Nicht veröffentlicht werden Autoteile, und Autos oder sonstige Kraftfahrzeuge bzw. Teile davon, Reifen, Tiere, Immobilien, Eintrittskarten, etc.

Achtung !!! Anzeigenschluss dienstags; **1 Woche vor Veröffentlichung**

Wichtig: Bei erfolgreicher Vermittlung wird aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell erbeten. Für die vermittelten Gegenstände übernimmt die Kreisverwaltung keine Gewährleistung.

12. Vermeidung von Verpackungsabfällen und Papier

Verpackungsabfälle vermeiden ist der umweltfreundlichste Weg, diese Abfälle in den Griff zu bekommen. Nachfolgend ein paar nützliche Tips wie man die Verpackungsflut eindämmen kann:

- Nehmen Sie eine **Tasche**, einen **Korb** oder ein **Netz** zum Einkauf mit. Verzichten Sie auf Plastiktüten.
- Bevorzugen Sie **unverpackte Ware**, z.B. bei **Obst und Gemüse**.
- Bei **Fleisch**, **Fisch** und **Käse** auf vorverpackte Produkte verzichten. Manchmal ist es auch möglich, Mehrwegverpackungen mitzubringen.
- **Brot** und **Brötchen** lose kaufen und den **Brotbeutel** mitbringen.
- Bei **Eiern** die Verpackung (wenn möglich) wiederverwenden, Pappkarton gegenüber Kunststoff vorziehen.
- Bei **Milch**, anderen **Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln Mehrwegverpackungen** nutzen. Verzicht auf Flaschen mit Blei, Aluminium oder Stanniolummantelung. In verschiedenen Bereichen (Milch, Speiseöle, Essig. Liköre usw.) gibt es auch **Zapfsysteme**.
- **Jogurt** kann man auch selber herstellen. Darüber hinaus gibt es auch Joghurt in Pfandgläsern.
- Bei **Körperpflegemitteln** feste **Seifen** statt Flüssigseifen und Syndets benutzen. Wenn **Pfandverpackungen** möglich sind, diese nutzen (z.B. Shampoos usw.).
- Reinigungsmittel sparsam einkaufen und verwenden. Auf diverse Spezialreiniger kann meistens verzichtet werden. Milde Universalreiniger, die weniger aufwändig verpackt sind, verwenden. Einige Reinigungsmittel gibt es auch in Mehrwegverpackungen (z.B. Zapfsysteme).
- **Schnittblumen** ohne Verpackungen kaufen und schenken. Bei **Topfpflanzen** auf Anzuchttöpfe aus Kunststoff verzichten.
- Kleinteile für den **Heimwerkerbedarf lose** in benötigter Zahl kaufen.
- Bei der **Außer-Haus-Verpflegung** (z.B. Pausenverpflegung) **Brotbox und Mehrweggetränkeflasche** oder **-dose** benutzen.

Papierabfälle kann man z.B. vermeiden durch:

- Keine Annahme von Werbung im Briefkasten (Aufkleber).
- Eintrag in die Robinson-Liste, Verweigerung der Annahme.
- Gemeinsame Nutzung von Bestellkatalogen, Zeitschriften usw.

Was tun, wenn dennoch größere Mengen anfallen, z.B. beim Umzug, Hausbau, Renovieren oder Möbelkauf?

1. Rückgabe von Transportverpackungen grundsätzlich an den Händler oder Lieferanten. Hersteller und Vertreiber sind nach der Verpackungsverordnung dazu verpflichtet, diese Verpackungen nach Gebrauch kostenlos zurückzunehmen. Dies kann sowohl bei der Lieferung, bei einer der nächsten Lieferungen oder auf dem Verkaufsgelände geschehen.

2. Annahme von Verpackungen und Papier (z.B. Umzugskartons, Zeitungen und Zeitschriften, die nicht in die Wertstofftonne passen, usw.) in Kleinmengen bei den Annahmestellen des Landkreises → Müll-Umladestelle Cochem-Sehl, Bauschuttdeponie Zell, Bauschuttdeponie Urschmitt (geschlossen von 01.12.-28.02.), Bauschuttdeponie Lieg, Bauschuttdeponie Klotten.

13. Entsorgungsmöglichkeiten für Selbstanlieferer

Abfall-Annahmestelle	Öffnungszeiten *		Abfallarten (* = gefährlicher Abfall)	
Cochem-Sehl Tel.: 02671/8790 oder 0170/5721877	montags bis freitags	07.30 - 15.30 Uhr Beste Anlieferungs-zeit von 11.30 -15.30 Uhr	- Hausmüll/hausmüllähnlicher Abfall - Papier+Pappe, Verpackungen (Kleinmengen) - Holz (auch *) - Mineralwolle (*) (Kleinmengen) - asbesthaltige Platten (*)(Kleinmengen) - teerhaltige Abfälle (*) (Dachpappe*) (Kleinmengen) - Metallschrott	
• **Deponie Eiterköpfe** **Ochtendung**	montags-freitags samstags	08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr	- Hausmüll - asbesthaltige Platten (*) - Mineralwolle (*) - teerhaltige Abfälle (*)	- Holz (auch *) - Baustoffe auf Gipsbasis (z.B. Gipskartonplatten) - Flachglas - Erdaushub und Bauschutt (auch *)
Anfahrt: A48 Abfahrt Ochtendung, L117 in Richtung Ochtendung und weiter in Richtung Plaidt, rechts Deponiezufahrt. **Informationen (Annahmekriterien, Preise) erhalten Sie durch den Deponiezweckverband Eiterköpfe, Telefon: 0261/108-344 oder -474.**				
Bauschuttdeponien				
Faid Deponiewärter August Lescher Tel.: pr. 02678/382 Tel.: 0172/6554916	montags bis freitags samstags	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Altreifen - Metallschrott - Hausmüll (Kleinmengen)	
Zell Deponiewärter T. Weis Tel.: pr. 06542/4304 dienstl. 0171/7626043	montags mittwochs samstags	jeweils 09.00 - 13.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Altreifen - Altglas - Metallschrott - Papier+Pappe (Kleinmengen) - Verpackungen (Kleinmengen) - Weinkorken	- Hausmüll (Kleinmengen) - Holz (auch *) - Mineralwolle (*) (Kleinmengen) - asbesthaltige Platten (*) (Kleinmengen) - teerhaltige Abfälle (*) (Dachpappe*) (Kleinmengen)
Urschmitt **geschlossen von 01.12. –28.02** Deponiewärter Engelbert Hennen Tel.: pr. 02677/1416 dienstl. 0170/7825909	samstags Mai-Oktober samstags mittwochs	09.00 - 13.00 Uhr 09.30 - 12.30 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Papier+Pappe, Verpackungen (Kleinmengen) - Hausmüll (Kleinmengen)	
Blankenrath **geschlossen von 01.12. – 28.02** Deponiewärter Franz-Josef Masmann Tel.: pr. 06545/6466 dienstl. 0170/5636523	dienstags freitags Mai-Oktober dienstags freitags samstags	09.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Hausmüll (Kleinmengen)	
Lieg Deponiewärter Alois Kluwig Tel.: pr. 02672/8168 dienstl. 0170/5636521	dienstags samstags	jeweils 09.00 - 13.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Altreifen - Metallschrott - Papier+Pappe (Kleinmengen) - Verpackungen (Kleinmengen) - Hausmüll (Kleinmengen)	- Holz (auch *) - teerhaltige Abfälle (*) (Dachpappe*) (Kleinmengen) - Mineralwolle (*) (Kleinmengen) - asbesthaltige Platten (*) (Kleinmengen) - Weinkorken
Bruttig-Fankel **geschlossen von 01.12. – 28.02** Deponiewärter Artur H.W. Ohm Tel.: pr. 02671/917357 dienstl. 0162/1351773	freitags	13.00 - 17.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut	
Klotten Deponiewärter Josef Loch Tel.: pr. 02671/3129 dienst. 0160/5166028	mittwochs samstags	jeweils 09.00 - 13.00 Uhr	- Erdaushub und Bauschutt - Grüngut - Altreifen - Metallschrott - Papier+Pappe (Kleinmengen) - Verpackungen (Kleinmengen) - Hausmüll (Kleinmengen)	- Holz (auch *) - Mineralwolle (*) (Kleinmengen) - asbesthaltige Platten (*) (Kleinmengen) - teerhaltige Abfälle (*) (Dachpappe*) (Kleinmengen) - Weinkorken
Annahmestelle für Elektrogeräte				
Cochem-Brauheck Cariats Werkstätten August-Horch-Straße 12 56812 Cochem Tel.: 02671/980653 Fax.: 02671/980654	montags bis donnerstags freitags samstags	08.00 - 16.00 Uhr 08.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr	- Elektrogeräte - Leuchtstoffröhren - Gerätebatterien (keine Autobatterien) - Weinkorken - Tonerkartuschen	
Anmeldung zur Abholung von Elektrogeräten nur bei der Kreisverwaltung möglich. Telefon 02671/61-153				

14. Übersicht Entsorgungsgebühren

1. Big-Bags und Abfallcontainer

Behälterart/ -größe cbm	Abfallart (gA* = gefährliche Abfälle)	Gebühr: für die Bereitstellung der Abfallbehälter	Gebühr: für Einsammeln und Transport	Gebühr: für Einsammeln, Transport und Entsorgung	Gebühr: für die Entsorgung
1 Big-Bag	-	13 €/St.		-	**keine Verwiegung** dieser Behälter **Entsorgungsgebühr ist Gesamtgebühr** * einschließlich SAM-Gebühr
1 Platten-Big-Bag		18 €/St.			
1 Big-Bag	Abfälle zur Beseitigung	-		168 €	
	Mineralwolle AzB (gA*)			57 € *	
	Asbest AzB (gA*)			102 € *	
	Teerhaltig AzB (gA*)			168 € *	
	Holz (gA*)			90 € *	
1,1 cbm Container	**Altpapier**			96 € Jahresgebühr	
1,1 cbm Container	**Altpapier**			72 € Saisongebühr (bis zu 9 Monaten)	
1,1 cbm Container (nur für Dauernutzer)	**Abfälle zur Beseitigung (AzB)**	30 €/m		100 €	
4 cbm Container offen	**Unbelasteter Bauschutt**	21 €/w		232 €	
7 cbm Container offen		22 €/w		264 €	
10 cbm Flachmulde		31 €/w		316 €	
4 cbm Container offen	**Grünabfall**	21 €/w		208 €	
7 cbm Container offen		22 €/w		222 €	
10 cbm Container offen		23 €/w		236 €	
3 cbm Umleer	} Nur für Dauernutzer	42 €/m	113 €		Die Gebühr für die Entsorgung wird nach dem Füllgewicht berechnet und beträgt für alle Containertypen **193,00 €/t** Die Entsorgungsgebühr wird vom Deponiezweckverband „Eiterköpfe“ einheitlich für alle Benutzer der Deponie festgesetzt.
5 cbm Umleer		45 €/m	116 €		
4 cbm Container offen		21 €/w	260 €		
4 cbm Container geschl.	**Abfälle zur Beseitigung**	23 €/w	260 €	+	
7 cbm Container offen		22 €/w	274 €		
7 cbm Container geschl.		24 €/w	274 €		
10 cbm Container offen		23 €/w	288 €		
10 cbm geschlossen		25 €/w	288 €		
10 cbm Flachmulde		31 €/w	317 €		
20 cbm Container offen		33 €/w	339 €		
30 cbm Container offen		35 €/w	361 €		
34 cbm Container offen		36 €/w	383 €		

Für **Leerfahrten,** die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, beträgt die Gebühr **104 €**.
Die **Bereitstellungsgebühr** wird für jede angefangene Woche (w) / jeden angefangenen Monat (m) berechnet, bei Big-Bags pro Stück (St.).

2. Anlieferung von Abfällen

2.1 Restmüll

Die Selbstanlieferung von **Restmüll** (Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Sperrmüll und asbesthaltige Abfälle*, Teerpappe*, Mineralwolle* in Kleinmengen) auf einer Annahmestelle ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Für eine regelmäßige Entsorgung müssen Hausmülltonnen oder Container benutzt werden.

Auf der *Umladestelle Cochem-Sehl* und den *Bauschuttdeponien Zell, Blankenrath, Urschmitt*, *Lieg* und *Klotten* wird hausmüllähnlicher Gewerbeabfall und Hausmüll angenommen.

Die Gebühren betragen: **276 €/t** für Restmüll
276 €/t für Mineralwolle
235 €/t für asbesthaltige Abfälle.

sofern eine Verwiegung nicht möglich ist:
betragen die Gebühren: **110 €/cbm** für Restmüll
72 €/ cbm für Mineralwolle
142 €/cbm für asbesthaltige Abfälle.

2. 2 Holz

Holz kann auf der *Umladestelle Cochem-Sehl* und den *Bauschuttdeponien Zell, Lieg* und *Klotten* entsorgt werden.

Die Gebühren betragen: **120 €/t** für unbehandelte Hölzer
170 €/t für belastete Hölzer (gA*).

sofern eine Verwiegung nicht möglich ist:
betragen die Gebühren: **50 €/cbm** für unbehandelte Hölzer
71 €/cbm für belastete Hölzer (gA*)

2. 3 Papier und Pappe aus Gewerbebetrieben

Die Gebühren betragen: **120 €/t** für Papier/Pappe aus Gewerbebetrieben
sofern eine Verwiegung nicht möglich ist betragen die Gebühren: **175 €/cbm** für Papier/Pappe
Papier- und Pappeabfälle aus privaten Haushalten können kostenlos abgegeben werden.

Die Mindestgebühr bei der Selbstanlieferung von Abfällen beträgt 10 €.

3. Bauschutt und Erdaushub

Für die Entsorgung von **unbelastetem Bauschutt und Erdaushub** bei Anlieferung an den Bauschuttdeponien betragen die Gebühren **6 €/cbm.** Anlieferungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten in Absprache mit dem Deponiewärter möglich. Die Zusatzgebühr je angefangenen halbe Zeitstunde beträgt **6 €.**

4. Altreifen

Anlieferung *ohne* Felgen/Stück		Anlieferung *mit* Felgen/Stück	
Durchmesser		Durchmesser	
bis 80 cm (Pkw-Reifen)	2,50 €	bis 80 cm	8,00 €
bis 120 cm	12,50 €	bis 120 cm	18,75 €
bis 160 cm	37,50 €	bis 160 cm	45,00 €
ab 160 cm	70,00 €	ab 160 cm	76,25 €

*Transport- und Verpackungsbedingungen beachten, Annahmestellen s. Seite 19.

15. Kompostfibel

Die Kompostfibel gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Verwertungsmethoden von organischen Abfällen im eigenen Hausgarten wie Kompostieren in Miete oder Kompostbehälter, Kompost-Hügelbeet und Kompost-Hochbeet, Mulchen und Flächenkompostierung. Darüber hinaus werden die hygienischen Aspekte der Kompostierung ebenso beleuchtet wie die Eigenschaften von Kompost und die Möglichkeiten der Kompostanwendung. Die Kompost-fibel ist kostenlos bei der
Kreisverwaltung Cochem-Zell, Abteilung Abfallwirtschaft, Endertplatz 2, 56812 Cochem, (Tel. 02671/61-165, Fax: 02671/61-177, E-Mail: entsorgung@cochem-zell.de)
erhältlich.

16. Ansprechpartner Abfallwirtschaft

Kreisverwaltung Cochem-Zell, Abteilung Abfallwirtschaft
Postfach 1320, 56803 Cochem

E-Mail-Adresse: Abfallwirtschaft@Cochem-Zell.de
Telefax: 02671/61177
Internet: www.Cochem-Zell.de > Schnelleinstieg > Abfallwirtschaft

- Müllabfuhr	Frau Niesen/
- Müllgebühren	Herr Klein
- Reklamationen	Telefon: 02671/61151
- Tonnenbestellungen/Änderungen	Telefax: 02671/615151
	Abfallgebuehren@cochem-zell.de
- Müllcontainer, Big-Bags	Frau Buschbaum oder
- Bauschuttcontainer	Frau Ungers
- Sperrmüllanträge	Telefon: 02671/61153
- Elektroaltgeräte Anmeldung	Telefax: 02671/61177
- Gebrauchsgüterbörse	Entsorgung@Cochem-Zell.de
- Abfallberatung	Herr Anger
-Grüngutsammlung	Telefon: 02671/61152
- Umweltmobil	Telefax: 02671/615152
- Illegale Ablagerung	
- Abfall- und Umweltberatung	Frau Haupts
- Asbest	Telefon: 02671/61165
- Sonderabfall	Telefax: 02671/615165
- Fragen zum Bodenschutz	
- Bauschuttdeponie	Herr Müller
- Altreifen	Telefon: 02671/61456
- Leiter Abfallwirtschaft	Herr Nalbach
	Telefon: 02671/61164
	Telefax: 02671/615164

Postfach 31, 56296 Ochtendung

- Wertstoffentsorgung (DSD)	Telefax: 02625/939-100
- Gewerbliche Endverbraucher	Telefon: 02625/939-172 oder -173